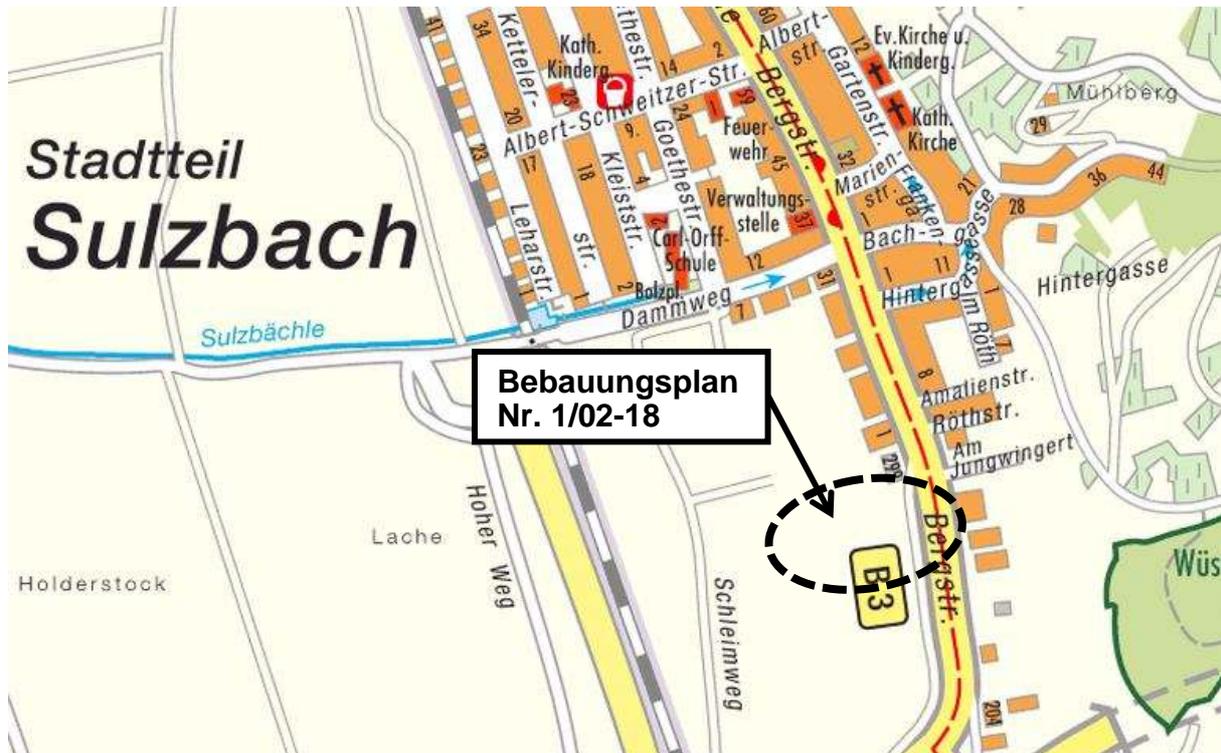


Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 1/02-18 und örtliche Bauvorschriften für den Bereich "Lebensmittelmarkt an der B3, Sulzbach-Süd"

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB



Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Weinheim hat am 22.05.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1/02-18 und der örtlichen Bauvorschriften für den Bereich „Lebensmittelmarkt an der B3, Sulzbach-Süd“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird begrenzt durch die südliche Bebauung des Ortsteils Sulzbachs im Norden, die Nördliche Bergstraße (B3) im Osten, Landwirtschaftsflächen im Süden und das Gebiet Dornäcker im Westen. Der Geltungsbereich ist im beigefügten Lageplan dargestellt.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Vorentwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften sowie der Vorentwurf der zugehörigen Begründung können in der Zeit **vom 01.09.2020 bis einschließlich 02.10.2020** in der Stadtbibliothek Weinheim (Ausleihbereich, Erdgeschoss), Luisenstraße 5/1, während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Des Weiteren können folgende Unterlagen eingesehen werden:

- Spezielle artenschutzrechtliche Untersuchung (Stand: August 2020)
- Ermittlung der Durchlässigkeit der anstehenden Böden zur Versickerungsfähigkeit, Muldenberechnung (Stand: Juni 2020)

- Versickerungsversuch (Stand: November 2019)
- Bericht zur Boden- und Baugrunduntersuchung (Stand: August 2019)
- Schallimmissionsprognose, Lärmeinwirkungen auf die Nachbarschaft (Stand: Juli 2019)
- Schalltechnische Untersuchung, Lärmeinwirkungen auf das Plangebiet (Stand: Juli 2019)
- Auswirkungsanalyse eines Lebensmittelnahversorgers (Stand: Juli 2019)

Die Planunterlagen können in dem genannten Zeitraum ebenfalls in der Verwaltungsstelle Sulzbach, Nördliche Bergstraße 37, zu den dort üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Gelegenheit zur Erörterung der Planung besteht im Rathaus Weinheim, Obertorstraße 9, Eingang D, Amt für Stadtentwicklung. Um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 06201/82-367 oder -269 wird gebeten.

Besondere Anforderungen an die Einsichtnahme in die Planunterlagen aufgrund der Covid-19-Pandemie

Bitte beachten Sie, dass zum Schutz vor Infektionen gewisse Maßnahmen einzuhalten sind (z.B. Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung) bzw. Restriktionen bestehen können (z.B. Beschränkung der Personenzahlen, Türöffnung nur nach Kontaktaufnahme).

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden. Sie können schriftlich, auch elektronisch oder in sonstiger Weise mitgeteilt oder, sowohl im Amt für Stadtentwicklung, in der Stadtbibliothek als auch in der Verwaltungsstelle Sulzbach zur Niederschrift gegeben werden. Stellungnahmen, die nach Fristablauf eingehen, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Vorentwürfe des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften sowie der Begründung sind ab dem 01.09.2020 auch im Internet unter www.weinheim.de/beteiligungen abrufbar.

Informationen zum Datenschutz im Rahmen der Bauleitplanung können Sie in der Stadtbibliothek Weinheim, im Amt für Stadtentwicklung sowie in der Verwaltungsstelle Sulzbach einsehen oder im Internet unter www.weinheim.de/beteiligungen abrufen.

Weinheim, 22.08.2020

DER OBERBÜRGERMEISTER